

Sachstandsbericht über die Verbesserung der Arbeitsmethoden des Rates (8. Dezember 1998)

Legende: Auf die Aufforderung des Europäischen Rat von Cardiff am 15. und 16. Juni 1998 reagierend, legt der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ am 8. Dezember 1998 einen Sachstandsbericht über die Verbesserung der Funktionsweise und der Arbeitsmethoden des Rates vor.

Quelle: Sachstandsbericht des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) an den Europäischen Rat. Betr.: Verbesserung der Funktionsweise und der Arbeitsmethoden des Rates, 13952/98, CAB 21, JUR 44. Brüssel: Europäische Union - Der Rat, 8.12.1998.

Urheberrecht: (c) Europäische Union

URL:

http://www.cvce.eu/obj/sachstandsbericht_uber_die_verbesserung_der_arbeitsmethoden_des_rates_8_dezember_1998-de-75cfc81-92ad-4505-8e88-98022d260ff8.html

Publication date: 18/08/2015

Sachstandsbericht des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) an den Europäischen Rat über die Verbesserung der Funktionsweise und der Arbeitsmethoden des Rates (Brüssel, 8. Dezember 1998)

1. Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung am 15. und 16. Juni 1998 in Cardiff zur Kenntnis genommen, daß der Rat Möglichkeiten zur Verbesserung seiner Funktionsweise prüft, und hat den Rat ersucht, während der nächsten Präsidentschaft über diesbezügliche Fortschritte zu berichten.

Im Anschluß an die Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ vom 30. März 1998 und die während des Mittagessens geführten Beratungen der Außenminister vom 2. Mai 1998 hatte der Ausschuß der Ständigen Vertreter im Juli 1998 im Hinblick auf eine effizientere Gestaltung der Arbeit des Rates eine Bestandsaufnahme des Vorgehens aufgrund der Schlußfolgerungen und Leitlinien des Rates über die Arbeitsmethoden des Rates vorgenommen. (1) Er hatte dabei festgestellt, daß mehrere dieser Schlußfolgerungen nicht berücksichtigt worden waren.

Im Anschluß an die informelle Tagung der Außenminister am 5. und 6. September 1998 in Salzburg wurden die obengenannten Beratungsergebnisse des AStV zur Kenntnis genommen und es wurde vereinbart, dem Europäischen Rat für seine Tagung in Wien im Lichte der im Verlauf des derzeitigen Vorsitzes gesammelten Erfahrungen und im Einklang mit den Schlußfolgerungen von Cardiff einen Sachstandsbericht vorzulegen.

2. Der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ betont bei der Vorlage seines Sachstandsberichts über die zur Verbesserung der Arbeitsmethoden des Rates getroffenen Maßnahmen, daß er es für wichtig erachtet, daß auf der Grundlage der obengenannten, vom Rat 1988, 1992 und 1995 verabschiedeten Schlußfolgerungen, Empfehlungen und Leitlinien weitergearbeitet wird. Seiner Ansicht nach sind viele dieser Ansätze es wert, daß sie nicht nur in bezug auf den Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, sondern auch in bezug auf die übrigen Fachräte zur Anwendung gebracht werden.

Der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ ist entschlossen, seine Schlüsselfunktion in den Außenbeziehungen sowie in horizontalen und institutionellen Fragen (aus Gründen eines kohärenten Handelns der Union) und bei der Vorbereitung von Tagungen des Europäischen Rates effektiv wahrzunehmen.

*

* *

3. Die Außenminister haben auf ihrer informellen Tagung am 5. und 6. September 1998 in Salzburg die Funktionsweise des Rates umfassend und eingehend erörtert. Auf der Grundlage dieser Erörterung hat der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ beschlossen, daß er sich in seinen Beratungen auf die Beschlußfassung konzentrieren wird und daß ab seiner Tagung vom 5. und 6. Oktober 1998 folgendes gilt:

- Die „Querschnittsthemen“ – wie Agenda 2000, Erweiterung, Vorbereitung der Umsetzung des Vertrags von Amsterdam – stehen auf der Tagesordnung als gesonderter Teil an erster Stelle;
- beim Mittagessen werden nur besonders empfindliche Themen besprochen; andere vertrauliche Themen werden im Sitzungssaal des Rates im engsten Rahmen erörtert;
- alle Begegnungen mit Drittländern finden am zweiten Tag statt.

4. Auf derselben Ratstagung vom 5. und 6. Oktober hat der Vorsitz angeregt, unter den vom AStV im Juli 1998 geprüften Schlußfolgerungen des Rates die folgenden mit sofortiger Wirkung anzuwenden:

Gestaltung der Beratungen des Rates

- Die Delegationen, die die Aufnahme von Punkten unter „Sonstiges“ beantragen, sollten vorher ihre Argumente schriftlich darlegen, um die mündliche Darlegung im Rat zu verkürzen.
- Legt die Kommission von sich aus oder auf Antrag einer Delegation ihre Vorschläge im Rat dar, so sollte sie sich auf die wichtigsten politischen Aspekte beschränken, wobei die technischen Aspekte in einer schriftlichen Mitteilung abzuhandeln wären.
- Der Rückgriff auf „Orientierungsaussprachen“ sollte eingeschränkt werden: Orientierungsaussprachen dürften nur dann stattfinden, wenn sie gut vorbereitet sind, und sollten nicht systematisch zu Round-table-Gesprächen werden.
- Alle am Rande einer Ministertagung (beispielsweise während eines Mittagessens) angenommenen Beschlüsse oder für die Praxis bedeutsamen Schlußfolgerungen müssen vom Plenum des Rates bestätigt werden.

Anwesenheit bei Ratstagungen

- Die Delegationen im Sitzungssaal umfassen höchstens sechs Personen. Es steht immer ein Mithörsaal zur Verfügung. Es sollte darauf geachtet werden, daß diese Regelung streng befolgt wird.

In bezug auf die GASP sollte folgendes Beachtung finden:

- Trotz der Schlußfolgerungen des Rates von 1992, wonach die für die Außenbeziehungen zuständigen Gruppen des Rates mit den entsprechenden sich derzeit mit der GASP befassenden Gruppen zusammengelegt werden sollten, wurde diese Maßnahme nicht in die Praxis umgesetzt. Der Rat bekräftigt, daß er die Zusammenlegung der betreffenden Gruppen, die einen einzigen Vorsitz bedeutet, für wünschenswert hält, um die Kohärenz der Tätigkeiten der Union zu gewährleisten. Der AStV und das Politische Komitee sollten zur Wahrnehmung ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die zusammengelegten Gruppen nutzen.
 - Die Verwendung des COREU-Netzes sollte mit den Verfahren zur Vorbereitung der Erörterungen des Rates vereinbar sein: Insbesondere sollten alle Entwürfe für normative Rechtsakte, die vom Rat erlassen werden sollen, in Gruppensitzungen geprüft werden.
5. Der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ hat auf seiner Tagung am 5. und 6. Oktober 1998 auch anerkannt, daß im Rahmen der verschiedenen Verpflichtungen gegenüber Drittländern – insbesondere bei Begegnungen auf Ministerebene – effizienter vorgegangen werden muß, und er hat den Generalsekretär des Rates um konkrete Vorschläge hierzu ersucht. Der diesbezügliche Bericht des Generalsekretärs findet sich in Dokument 13283/98 RELEX 39 CAB 15 und wird vom Rat geprüft werden.
6. Die Möglichkeiten einer besseren Nutzung der Fortschritte im Bereich der Kommunikationstechnologie (insbesondere Audio- und Video-Konferenzen) werden zur Zeit auf Sachverständigenebene geprüft. Ein Entwurf eines Berichts zur Frage der Videokonferenzen (Dok. 12928/98 AG 14) zeigt den derzeitigen Stand der Erörterungen.
7. Der Rat hat eine Reihe von Änderungen seiner Geschäftsordnung verabschiedet, um insbesondere der bevorstehenden dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion Rechnung zu tragen. Weitere Änderungen werden gegenwärtig geprüft.
8. Die Frage der Zusammenlegung einzelner Fachräte wird in der Anlage behandelt.

*

* *

9. Das Generalsekretariat des Rates hatte schon früher im Laufe des Jahres 1998 von sich aus eine interne Gruppe beauftragt, die Funktionsweise des Rates zu prüfen und über mögliche Optionen zur Verbesserung der Effizienz und der Kohärenz der Tätigkeiten des Rates insbesondere im Hinblick auf eine erweiterte Europäische Union zu berichten. Der betreffende Bericht wird Anfang nächsten Jahres vorliegen.

ANLAGE – Zusammenlegung von Fachräten

Das Bestehen mehrerer Fachräte – gegenwärtig etwa zwanzig an der Zahl – erklärt sich aus der immer stärkeren Diversifizierung der Tätigkeiten der Europäischen Gemeinschaft.

Regelmäßige Tagungen der verschiedenen Fachräte geben die Möglichkeit, enge Kontakte zwischen den einzelstaatlichen Ministern herzustellen, die für Angelegenheiten verantwortlich zeichnen, die unter die Zuständigkeit der Gemeinschaft fallen. Diese Tagungen tragen auch dazu bei, daß die einzelstaatlichen Verwaltungen „europäisch“ denken und handeln.

Das Bestehen der Fachräte führt jedoch auch zu einer Aufsplitterung der Tätigkeit der Europäischen Union und birgt die Gefahr in sich, daß es zu Diskrepanzen zwischen den verschiedenen Aspekten dieser Tätigkeit kommt. Es führt auch zu der Erwartung, daß konkrete Ergebnisse zustandekommen, und zu einer steigenden Tendenz zur Annahme von Texten wie Entschließungen und Schlußfolgerungen, die nach dem Vertrag keine Rechtsakte sind, aber vielleicht manchmal so dargestellt werden, als enthielten sie bindende oder nahezu bindende Vorschriften.

Der Rat hat versucht, die Zahl seiner Fachräte zu begrenzen, bisher aber ohne Erfolg.

Unlängst wurden hierzu neue Vorschläge vorgelegt, unter anderem im Sinne einer Zusammenlegung der derzeitigen Fachräte zu einer kleinen Anzahl von Hauptgruppierungen („gebündelter“ Rat - Cluster Council) wie „Allgemeine Angelegenheiten-Entwicklung“, „Ecofin-Haushalt“, „Bildung-Forschung-Kultur-Jugend“ oder „Landwirtschaft-Fischerei“.

Der Vorsitz vertritt die Auffassung, daß die Zahl der Fachräte reduziert werden sollte. Der Vorsitz schlägt vor, daß der Europäischen Rat diesen Ansatz bestätigt. Ein erster Schritt könnte in der Zusammenlegung der Fachräte „Binnenmarkt“, „Industrie“ und „Tourismus“ bestehen, was allerdings nicht die Ansicht aller Delegationen ist.

Es ist hervorzuheben, daß eine Zusammenlegung von Fachräten an der derzeitigen Praxis nichts ändern würde, wonach die Mitgliedstaaten bei verschiedenen Tagesordnungspunkten durch verschiedene Minister vertreten sein können.

(¹) Bei den AStV-Beratungen, die anhand einer einleitenden Aufzeichnung des Ratssekretariats (Dok. 10297/98 und COR 1) erfolgten, wurden folgende Texte herangezogen:

- die vom Rat am 19. Dezember 1988 verabschiedeten Schlußfolgerungen (Dok. 10446/88 Anlage);
 - die vom Rat am 11. Mai 1992 im Rahmen der Folgemaßnahmen zu Maastricht verabschiedeten Schlußfolgerungen (Dok. 6252/92);
 - die vom Rat am 29. Mai 1995 verabschiedeten Leitlinien (Dok. 7495/95);
 - die vom Rat am 12. Juni 1995 verabschiedeten Empfehlungen (in bezug auf die Außenbeziehungen) (Dok. 7896/95).
- Seit 1995 hat es weitere Beiträge über mögliche Mittel und Wege zur Verbesserung der Arbeitsmethoden des Rates gegeben; als Beispiele seien genannt:
- die Ausführungen des Präsidenten des Rates, Herrn Jacques Poos, während der öffentlichen Aussprache über das Arbeitsprogramm des luxemburgischen Vorsitzes vom Juli 1997;
 - die Arbeitsunterlage von Herrn Minister Lamberto Dini über die Funktionsweise des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ vom September 1997;
 - das Schreiben von Herrn Minister Hubert Védrine an Herrn Minister Cook vor der Tagung in Schloß Gymnich vom März 1998;
 - das Schreiben von Herrn Minister Robin Cook an den Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ vom 21. Juli 1998.
- In noch jüngerer Zeit, am 9. November 1998, hat Italien weitere Vorschläge unterbreitet, die darauf abzielen, die Funktionsweise des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ zu verbessern und die Kohärenz der Gemeinschaftspolitiken sowie die Koordinierung der Arbeit des Rates in seinen verschiedenen Zusammensetzungen zu verstärken.